

## TEIL B

### TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

#### SICHTDREIECKE

H2

Die Sichtdreiecke an den Straßeneinmündungen sind von Bewuchs über 70 cm Höhe, gemessen von der Strassenoberkante, und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO freizuhalten

#### Gestaltung der Baukörper

A3

Alle Gebäude erhalten geneigte Dachflächen mit einer Neigung von 30°-45°  
Pfannenartige Dachfläche, Farbe rot, braun oder anthrazit  
Für Garagen sind Flachdächer zugelassen.  
Energiegewinnende Dacheindeckungen sind zugelassen.  
Die Aussenwände sind massiv auszubilden.

#### Oberbaubare Grundstücke

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen sind außerhalb der Baugrenzen nicht zugelassen.

#### NUTZUNGSDIFFERENZIERUNG §§ 1,5 UND 6 BauNVO

A2

Im Dorfgebiet sind unzulässig:

1. Wirtschaftsstellen mit Intensivtierhaltung, sofern von diesen unzumutbare Belästigungen oder Störungen für das sonstige Wohnen ausgehen können

2. Tankstellen

Im Mischgebiet sind unzulässig:

1. Tankstellen